



Teilnahmebedingungen „Flohmarkt von und für Kinder“

Samstags in der Neu und Schulstrasse von 10.00 –14.00 Uhr,

- Der Aufbau muss bis 10:00 Uhr abgeschlossen sein.
- Die Platzvergabe wird von unserer `Flohmarkt-Meister/in `organisiert und betreut.
- Jeder kann sich frei einen Platz in der Neu-Schulstrasse aussuchen
- Wege, Rettungswege und Eingänge etc. dürfen nicht zugestellt werden!
- Ein Erziehungsberechtigter ist mit diesen Teilnahmebedingungen, mit der Teilnahme des Kindes am Flohmarkt und mit der Veräußerung, der zum Verkauf dargebotenen Gegenstände, einverstanden.
- Die Kinder regeln die Geschäfte selbstständig. Erwachsene sollen nur begleitend mitwirken und dürfen nicht verkaufen.
- Bei schlechtem Wetter fällt der Kinderflohmarkt aus.
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich dazu, seinen Platz sauber zu verlassen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.